

Kennzeichnung von Präparaten mit Transpondern

Tierpräparate geschützter Arten müssen nach §7 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) gekennzeichnet sein. Dieses erfolgt in Deutschland z. T. durch die unteren Naturschutzbehörden mittels einer Plombe, die äußerlich angebracht wird.

Der Verband Deutscher Präparatoren e.V. (VDP) möchte diese Art der Kennzeichnung durch Transponder, wie sie auch bei lebenden Tieren eingesetzt wird, ersetzen.

- Plomben entstellen das Präparat und können entfernt werden.
- Transponder sind eindeutig und können nicht entfernt werden, ohne das Präparat zu zerstören.

Der VDP möchte in Zusammenarbeit mit der Bundesbehörde einen Weg finden, geschützte Arten zu dokumentieren und einen freieren Umgang zu ermöglichen.

Die Zertifizierung ist ein erster Schritt.

Kennzeichnen sie ihre Präparate mit Transpondern, damit mehr Transparenz und Offenheit zwischen Kunde, Präparator und Behörde entsteht.

Technologie des Transponders

Transponder oder Chips der Norm ISO 11784 und ISO 11785 sind Induktionsspulen in 12 mm langen Glaskapseln, die eine unikale 15stellige Nummer gespeichert haben. Mit Hilfe eines Lesegerätes kann diese Nummer angezeigt werden.



Kennzeichnungszertifikat
Nach § 7 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Präparator
Name: ...
Matrikel-Nr.: ...
44708 ...

Präparat
Name: ...
Matrikel-Nr.: ...
44708 ...

Vorbereitung
Methode: ...
Mittel: ...
44708 ...

Verfärbung
Methode: ...
Mittel: ...
44708 ...